Textdokumentation

zur Veröffentlichung im Internet

über das öffentliche Fachgespräch

in der 30. Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Energie

am 22. Mai 2019

in Steckby, Gasthaus „Zum Biber“

Tagesordnung: **Seite:**

a) Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Elbe“ - Ausweisung des Naturschutzgebiets „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 7/UMW/54**

b) Petition-Nr. 7-U/00073 - Naturschutzgroßprojekt „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

Berichterstattung durch die Landesregierung

Fachgespräch 3

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Jürgen Barth, Vorsitzender	SPD
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Detlef Radke	CDU
Abg. Lydia Funke	AfD
Abg. Andreas Gehlmann	AfD
Abg. Volker Olenicak	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Silke Schindler	SPD
Abg. Wolfgang Aldag	GRÜNE

Ferner nehmen Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE), Abg. Eduard Jantos (CDU), Abg. Dietmar Krause (CDU) und Abg. Hannes Loth (AfD) als Mitglieder des Ausschusses für Petitionen an der Sitzung teil.

Des Weiteren nehmen der Vizepräsident des Landtages Willi Mittelstädt und Abg. Holger Hövelmann (SPD) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie:

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert
Staatssekretär Klaus Rehda

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Jürgen Barth eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende teilt mit, da für den heutigen Tag kurzfristig eine Sitzung des Landtages einberufen worden sei, sei es notwendig, die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie spätestens 13 Uhr zu beenden, um den Abgeordneten die Teilnahme an der Sitzung des Landtages zu ermöglichen. Die für den heutigen Tag vorgesehene Vor-Ort-Begehung müsse daher leider entfallen.

> Auf eine Anregung des Vorsitzenden hin beschließt der **Ausschuss** einstimmig, das Fachgespräch in öffentlicher Sitzung durchzuführen,

Die Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Steutz/Steckby richtet ein Grußwort an die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

a) Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Elbe“ - Ausweisung des Naturschutzgebietes „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

Selbstbefassung Fraktion SPD **- ADrs. 7/UMW/54**

b) Petition-Nr. 7-U/00073 - Naturschutzgroßprojekt „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Wir treffen uns heute in Steckby, um über die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ zu sprechen. Ich halte es für eine ausgesprochen gute Idee, die Sitzung vor Ort in Steckby durchzuführen und sich sachlich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Wir haben in den vergangenen Monaten und Jahren erlebt, wie sehr die Menschen in der Region das Thema bewegt. Das Ausweisungsverfahren hat für viele Fragen gesorgt: Darf man abseits der Wege gehen? Darf man noch mit dem Boot am Elbestrand anlegen? Erhalte ich einen Ausgleich für Nutzungseinschränkungen? Diese und viele weitere Fragen wurden in Informationsveranstaltungen, in Petitionen und in Presseartikeln oft gestellt. Diese Sachverhalte waren thematisch auch vielfach Bestandteil der etwa 1 500 Einwendungen, die im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beim Landesverwaltungsamt eingegangen sind.

Auch das Verfahren an sich und das Handeln der verfahrensführenden Behörde wurden kritisch hinterfragt. Aber ich kann sagen: Das Verfahren ist ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt worden und hat für alle eine Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen des Verordnungsverfahrens sichergestellt.

In diversen Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen in der Region wurden im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Landnutzer das Verfahren und die Verordnungsinhalte erörtert. Der Verordnungsentwurf, welcher die Grundlage für das Beteiligungsverfahren war, wurde auf der Basis der zahlreichen Hinweise an etlichen Stellen überarbeitet.

Insbesondere in Bezug auf Betretungsverbote und Nutzungseinschränkungen wurde der Verordnungsentwurf im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erheblich nachgebessert. Zudem hat das Landesverwaltungsamt seit 2011 in sechs projektbegleitenden Arbeitsgruppen des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“ kontinuierlich über den Verlauf des Verfahrens informiert. Diese Arbeitsgruppen fanden zweimal jährlich durch den WWF organisiert statt. Zu diesen Veranstaltungen waren auch Vereine und Verbände sowie Vertreter der Landkreise und Kommunen eingeladen. Im Rahmen des Verordnungsverfahrens ist jede eingegangene Einwendung in einem Abwägungsprozess betrachtet worden.

Allgemein wurden naturschutzfachliche Kriterien herangezogen, auf deren Basis die Vereinbarung des Schutzzweckes mit den Belangen der Stellungnehmer abgewogen wurde. Zu jeder Stellungnahme liegt daher eine Abwägung vor. Das Ausweisungsverfahren war ein intensiv geführter Prozess der Abwägung zwischen Interessen verschiedener Seiten sowie den Aspekten des Naturschutzes. Ich bin davon überzeugt, dass mit der Schutzgebietsverordnung ein guter Kompromiss gefunden wurde.

Ein **Vertreter des Ortschaftsrates Großkühnau:** Danke für die Möglichkeit, den Landtagsabgeordneten einige Hinweise vortragen zu können. Wir sind als Anlieger stark betroffen von der Verordnung. Deshalb gab es auch einen großen Redebedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger und bei uns im Ortschaftsrat.

Unser großes Interesse ist es, dass die Verordnung so ausgestaltet wird, dass die betroffenen Anlieger und Bürger möglichst gut damit umgehen können. Wir haben in Großkühnau die Erfahrung gemacht, dass viele Hinweise, die wir seitens des Ortschaftsrates vorgetragen hatten, auch Eingang gefunden haben. Wir möchten Ihr Augenmerk darauf richten, dass sich das bei der Durchführungsverordnung, die wir vorliegen haben und die gültig werden soll, verständlich für die Bürger so wiederfindet, nämlich: Wo kann man sich wie bewegen? Welche Wege und Flächen kann man wie nutzen? Wenn das auch so formuliert wird, dass es die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger versteht, dann haben wir fast ein bisschen gewonnen.

Als Ortschaftsrat möchte ich mich der Frau Ministerin darin anschließen, dass Sie sich die Mühe machen, vor Ort zu sein und vom Landtag aus eine kleine geführte Wanderung in die Nähe der betroffen Bürgerinnen und Bürger unternehmen. Das begrüßen wir. Wir würden Ihnen gern mitgeben, dass Sie das künftig öfter nutzen, also zu den Menschen gehen, die Sie gewählt haben. Das wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger, und zwar möglichst auch lange vor der nächsten Wahl zum Landtag. Insofern ist es schön, dass Sie hier sind.

Wir sind heute auch angetreten, um ein Augenmerk auf eine Besonderheit zu legen, die vielleicht im täglichen Einerlei im Landtag untergeht. Das Verfahren, das zu dieser Verordnung geführt hat, hat nicht gerade dazu beigetragen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein besseres Verständnis für die parlamentarische Arbeit im Landtag haben. Das möchte ich deutlich sagen. Den reinen Verwaltungsakt können Sie vielen Bürgern nicht mehr vermitteln; das ist äußerst schwierig. Selbst wir, die wir uns viel mit Verordnungen beschäftigen, haben große Probleme, einige Passagen zu verstehen. Dass aber auch Sie als Landtagsabgeordnete auf den Verwaltungsakt hinweisen, sich ein bisschen aus der Verantwortung nehmen und sagen, das Landesverwaltungsamt habe den Auftrag bekommen und erfülle diesen, ist den Bürgern in der heutigen Zeit schwer zu vermitteln. Vielleicht könnten Sie das eine oder andere zukünftig besser machen.

Es heißt jetzt, die Verordnung, wie sie vorliegt, werde ein Jahr lang getestet, dann sollten wir uns zusammensetzen und die Erwartungen auswerten. Wir haben einige Fragen, die wir bereits an die untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau weitergeleitet haben.

Ein großes Thema ist die Beschilderung. Bei einer Verordnung mit vielen Verboten müssen auch entsprechende Beschilderungen vorgenommen werden. Das meine ich allerdings nicht ganz so ernst. Wir haben mit der Verordnung unwahrscheinlich viele neue Schilder produziert. Diese sind noch nicht aufstellt worden, weil noch Fragen der Finanzierung und der genauen Standorte der Schilder zu klären sind. Das wird noch einmal ein unlustiger Akt, wenn man das den Bürgerinnen und Bürgern wieder vermitteln darf.

Bitte kontrollieren Sie einmal, welche Auswirkungen es für die Durchführenden, die unteren Naturschutzbehörden hat. Dazu können wir nur die Anregung geben: Schauen Sie nach, ob das personell überhaupt zu leisten ist oder ob die Verordnung dazu führt, dass der Personalbestand in den unteren Naturschutzbehörden doch überdurchschnittlich erhöht werden muss, weil die vielen Verbote, Einschränkungen und Richtlinien irgendwie durchgesetzt werden müssen.

Laut Aussage der Stadt Dessau ist das personell überhaupt noch nicht untersetzt. Als Ortschaftsrat bin ich darüber nicht so richtig traurig, aber das kann nicht die Lösung sein. Es gibt einige Aspekte, die die zuständigen Behörden kritisch hinterfragen müssen. Es wird viel von Entbürokratisierung, Deregulierung etc. gesprochen. Wir reden aber hier über ein Thema, das genau in die andere Richtung geht. Insofern wünsche ich mir, dass die Landtagsabgeordneten nicht nur dieses Ausschusses, sondern generell mehr an die Bürger herankommen. Es freut mich, dass wir heute reden dürfen. Ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters bedanken.

Ein **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“ zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Mittlere Elbe“:** Wir als Ortschaft Steutz sind mit unserer Elbaue von der Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes nicht unwesentlich betroffen. Es wird mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes und seinen Verboten, die sich in dieser Verordnung letztlich postulieren, ein Flächenumgriff vorgenommen, der bis an die Gärten des Ortes heranreicht.

Ich möchte dem Vertreter des Ortschaftsrates Großkühnau in seiner Argumentation folgen. Wir freuen uns ganz besonders, dass das heute hier zustande gekommen ist, dass auch die Frau Ministerin Dalbert und ihr Staatssekretär sowie die Abgeordneten den Weg hierher gefunden haben, um sich mit uns dazu auszutauschen. Ich habe letz-

tens eine Wahlkampfveranstaltung im Fernsehen verfolgt. Darin wurde eine Formulierung benutzt, die sagt: Gute Politik beginnt damit, den Menschen zuzuhören. Wir hätten uns gewünscht, dass man uns zu dem Thema ein bisschen eher zugehört hätte.

Wir haben seit Juli 2018 viele Veranstaltungen in diesem Saal erlebt. Es waren große Einwohnerversammlungen mit fast 200 Personen, Bürgern unserer Orte. Am 28. November 2018 fand eine ähnliche Veranstaltung in der Steutzer Dorfkirche mit einem ähnlichen Personenkreis statt. Wir haben auch mit den Abgeordneten der Landtagsfraktionen, die uns eingeladen hatten, am 4. November 2018 ein Gespräch gehabt. Die Verordnung ist dann mit einigen Veränderungen, die in der Information vom 28. November 2018 vom Landesverwaltungsamt übergeben worden sind und die wir alle kennen, in Kraft gesetzt worden.

Zu kritisieren ist grundsätzlich, dass dieses Verfahren im Rahmen eines Verwaltungsaktes durchgeführt wurde. Von den Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes, also von den Autoren der Verordnung, wurde gesagt, sie hätten den Auftrag und die politische Leitlinie, das in dieser Art und Weise durchzuführen. Es ist begründet im Naturschutzgroßprojekt und es wurde auch immer mit dem Termin 31. Dezember gedrückt. Obwohl man sagen muss, das Naturschutzgroßprojekt hat mit der EU-Thematik Natura 2000 nur indirekt zu tun, nicht unmittelbar. Sicherlich wäre noch Zeit für Gespräche gewesen. In dem Fördermittelbescheid war ein Termin genannt. Es ist nun passiert; die Verordnung existiert.

Wir haben unter anderem mit Herrn Aldag sehr kontrovers diskutiert. Es wurde gesagt, wir hätten Zeit, diese Verordnung zu evaluieren. Nun stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten diese Evaluierung bietet. Wo gibt es rote Linien? Was wäre zu verändern? An welchen Stellen kann man über Gespräche bestimmte Veränderungen im Rahmen der Verordnung erreichen?

Ich kann nur für den Bereich Steutz reden. Wir haben durch die Änderungen im Rahmen der Einwendungen für die Betretung der Aue und für einige Fragen auch im Bereich der Elbe bzw. der Nutzung der Wege im Bereich des neu ausgewiesenen Naturschutzgebietes einiges erreicht. Aber es gibt immer noch einige offene Fragen, die von den Anglern, von den Jägern und natürlich auch von den Landwirten gestellt werden. Es wurde immer darauf gedrungen, eine Formulierung in die Verordnung aufzunehmen, die einen Ausgleichsanspruch generell postuliert, ohne dabei Höhe und Umfang zu nennen.

Es wird in den Stellungnahmen zu den Einwendungen und auch in der Petition im Prinzip mit § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes argumentiert. Es wäre schön gewesen, den Verweis auf § 68 in die Verordnung aufzunehmen. Aber letztlich wird nach der Haushaltslage entschieden werden, und wenn kein Geld vorhanden ist, dann kann es auch nichts geben.

Auch der Aspekt der Eigentümer - ich habe als Eigentümervertreter unterschrieben -, der als ein Kernpunkt bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes gesehen wird, wird abgebügelt und man sagt, als Eigentümer habe man das im Rahmen der Sozialpflichtigkeit zu dulden. Unter Hinweis auf die Flächenkäufe durch den WWF, verteilt über das gesamte Gebiet der Aue, wird gesagt, das sei im Projektentwicklungsplan so vorgesehen worden und man habe bestimmte Flächen ausgesucht. Weiterhin wird in der Information zu der Petition angeführt, letztlich seien Flächenkäufe von denen, die das wollten, auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgt. Das heißt, von einem gezielten Kauf ist dann nichts mehr gesagt worden.

Es wird dann aber davon gesprochen, dass man arrondieren will. Es kann viel hineininterpretiert werden. Was meint man mit arrondieren? Was soll dann passieren? Ich vergleiche das ein bisschen mit dem Thema des Grünen Bandes. Das war im vorigen Jahr auch in den Schlagzeilen. Dort ist es ähnlich. Das heißt, es sollen Regelungen gefunden werden, um die Flächenlücken im Grünen Band, die sich in Eigentum befinden, zu schließen. Für mich stellt sich die Frage, warum solche Regelungen nicht auch in unserem Fall gefunden werden können.

Wir haben noch einige Fragen: Wie will man klären - es geht vor allem um das Betretungsverbot der Flächen -, wie sich das entwickelt? Ist es vorgesehen, wissenschaftliche Untersuchungen in Form von Forschungsaufträgen und Ähnlichem durchzuführen, um herauszufinden, wie sich zum Beispiel die Zahl der Bodenbrüter entwickelt, wenn plötzlich jeder in die Aue gehen darf? Man muss allerdings feststellen, dass in unserem Bereich kein Massentourismus existiert. Die meisten benutzen die Wege mit Rädern oder zu Fuß. Lediglich ein sehr geringer Anteil geht in die Fläche, um Wegstrecken abzukürzen. Das wäre auch eine Frage, die man angehen sollte.

Wir von der Initiative haben einige Punkte aufgenommen. Wer geht nun wirklich die Entwicklung bei den invasiven Arten an? Das wäre eine Frage, die man an die Jägerschaft richten kann. Weiterhin zu klären ist die Frage der Pachtverträge der Angler für die Angelgewässer, die sich in dem Bereich befinden. Wie wird das weiterlaufen? Es wird bezweifelt, dass mit den Verboten, wie sie formuliert sind, das Ziel, dass Flora und Fauna verbessert werden, erreicht werden kann.

Unserer Meinung nach ist es sicherlich sehr schwierig nachzuweisen, dass eine Verbesserung erreicht werden kann. Es sei denn, man macht es so, wie im Bereich der Auenwiesen, die bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind; dort fräst man auf, sät Kräuter und Blühpflanzen, wie es im Rahmen des Projektentwicklungsplanes vorgesehen ist, und schaut, was dort passiert. - Ich war immer der Meinung, es geht darum, die vorhandenen Arten in ihrer Ursprünglichkeit zu schützen und zu entwickeln, und nicht darum, das zu verändern.

Das wäre von meiner Seite an dieser Stelle zu sagen. Wir hoffen, dass vielleicht das eine oder andere Problem noch einmal aufgegriffen werden könnte, insbesondere zu den Fragen Ausfall, Entschädigung und Eigentum. Ich würde darum bitten, dass auch ein Vertreter der Landwirtschaft aus der Sicht der Landwirtschaft einige Worte sagen dürfte.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ihren Vorschlag werde ich gern berücksichtigen, doch zunächst möchte ich den Abgeordneten die Gelegenheit geben, Nachfragen zu stellen.

Abg. Volker Olenciak (AfD): Ich habe an der Veranstaltung in der Kirche von Steckby teilgenommen und habe dort die Ausführungen und teilweise auch die Wut und das Unverständnis der Bürger, die dort zahlreich zugegen waren, zur Kenntnis genommen. Ich möchte nicht zu weit ausholen. Ich möchte dazu sagen, dass ich den Termindruck, der durch das Verschieben der Sitzung unseres Umweltausschusses entstanden ist, sehr bedauere. Ich hatte für heute Nachmittag auf eine sehr breite Bürgerbeteiligung gehofft.

Es wurde vorhin angesprochen, dass wir im Landtag über die Verordnung entschieden hätten. Die Verordnung war im Landtag nicht Gegenstand irgendwelcher Abstimmungen. Die Abgeordneten haben mit dieser Verordnung nichts zu tun in dem Sinne, dass sie etwas hätten mitentscheiden können.

Die AfD kritisiert diese Verordnung und auch die Natura-2000-Verordnung seit Jahren, da sich doch der Eindruck aufdrängt, dass das nicht im Interesse unserer Bürger ist. Viele von uns empfinden das als übergestülpt, als Nötigung, bestimmte Dinge zu tun. Es steht am Ende die Frage, wem das etwas nützt. Dient es uns Bürgern? Ist es für uns letztlich eine Verbesserung?

Denn eine Verbesserung der Bedingungen für die Tiere sollte letztlich eine Verbesserung für uns Bürger sein. Betretungsverbote, die teilweise wie Enteignung anmuten, sind für uns indiskutabel. Wir wünschen uns mehr Bürgerbeteiligung. Wir haben Anhörungen organisiert, die leider nur sehr mäßig besucht waren. Wir haben in Zerbst ein Bürgerbüro, in das wir alle herzlich einladen, die Gesprächsbedarf haben, um mit uns zu sprechen.

Abg. Holger Hövelmann (SPD): Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen und diese verbinden mit einer Frage an diejenigen aus der Region, die sich im weiteren Verlauf zu Wort melden. Ich will deutlich machen, dass die Veränderungen im Entwurf und in der dann beschlossenen bzw. durch die Landesregierung verabredeten Verordnung doch ein erheblicher Weg waren, den im Wesentlichen Sie initiiert haben. Für Ihr Engagement möchte ich im Namen aller herzlich Danke sagen. Auch im Parlament, so-

wohl im Umweltausschuss als auch in den Fraktionen, ist das Thema durch Ihr Wirken zum wirklichen Thema geworden. Ich bin mir nicht sicher, ob wir so viel Zeit aufgewendet hätten, wenn Sie nicht gekommen wären.

Die Veränderungen in dem Verordnungsentwurf sind nur aufgrund dieses Prozesses vorgenommen worden; ansonsten wäre das durchgelaufen. Insofern können Sie sich ein kleines Sternchen auf die Brust heften; die Veränderungen sind Ihr Verdienst. Ich will deutlich machen, dass in der wettbewerblichen Auseinandersetzung zwischen Landtag und Landesregierung ein Prozess stattgefunden hat. Wir waren dabei auch nicht immer einer Auffassung. Das muss man nicht sein. Es darf durchaus unterschiedliche Positionen geben, die man gemeinsam entwickeln und entscheiden will.

Können Sie schon jetzt - die Verordnung wirkt erst einige Monate - Erfahrungen zum Besten geben, wie diese vor Ort wirkt? Die Beschilderung fehlt noch; es fehlen noch andere Dinge. Haben Sie bereits jetzt Erfahrungen sammeln können, die Sie uns für den weiteren Diskussionsprozess mitgeben können? Wie organisieren wir - das ist eine Frage an den Vorsitzenden und an die Frau Ministerin -, dass die Erfahrungen, die vor Ort gemacht werden, im Evaluierungsprozess berücksichtigt werden können? Wie kriegen wir es technisch hin, dass die Informationen und Erfahrungen von vor Ort nicht verlorengehen?

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Ich will gar nicht auf alle Punkte eingehen, weil ich glaube, es werden uns noch viele inhaltliche Punkte beschäftigen, bei denen das Landesverwaltungsamt und auch das zuständige Referat im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie auskunftsfähig sind. Ich will auf zwei grundsätzliche Punkte eingehen. Es wurde mehrfach angesprochen, dass eine Verordnung erlassen wurde. Das ist eine Entscheidung, die der Landtag von Sachsen-Anhalt vor vielen Jahren getroffen hat.

Damals hat der Landtag nämlich gesagt, wenn bei uns Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, führen wir das im Rahmen einer Verordnung durch. Das heißt, der Landtag hat damals entschieden, das Verfahren wird an eine Verwaltungsbehörde abgegeben, von der wir denken, dass sie das gut und sorgsam machen wird mit vielen Veranstaltungen, mit Abwägungen zu jeder Einwendung usw. - Das muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen.

Das ist eine Entscheidung, die man auch revidieren kann. Der Landtag kann sagen, wir wollen das nicht im Rahmen einer Verordnung machen, sondern im Rahmen eines Gesetzes. Die regierungstragenden Fraktionen könnten im nächsten Plenum beispielsweise vorschlagen, dass nationale Naturmonumente im Rahmen eines Gesetzes

ausgewiesen werden. Insofern ist das alles revidierbar. Aber es war eine ganz weit zurückliegende Entscheidung, Naturschutzgebiete per Verordnung auszuweisen, und für Verordnungen ist das Landesverwaltungsamt zuständig. Das zur Klärung.

Man kann für die Zukunft immer darüber diskutieren, ob man so etwas ändern will. An einer Stelle wollen wir das ändern. Nur dass es klar ist: Es ist keine Entscheidung bezogen auf Natura 2000 oder in Bezug auf das Großschutzgebiet, über das wir hier sprechen.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen, nämlich das Verhältnis zwischen der Ausweisung des Naturschutzgebietes „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ und Natura 2000. Das scheint mir nicht an jeder Stelle und nicht in jeder Äußerung klar gewesen zu sein. Das sind formal zwei komplett getrennte Verfahren. Aber das Naturschutzgebiet, das ausgewiesen wird, umfasst weite Teile des Natura-2000-Gebietes. Das ist der Grund dafür, dass es auch zwingend notwendig war, dass diese Ausweisung zum 31. Dezember 2018 erfolgt ist. Die EU hat ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt, weil wir als Bundesrepublik Deutschland insgesamt - Sachsen-Anhalt gehörte zu den Nachzüglern - unsere Natura-2000-Gebiete nicht rechtzeitig geschützt haben. Sie sollten im Jahr 2014 bereits komplett geschützt sein. Bekannt sind sie seit 2000 bzw. 2001 und sie sollten bis zum Jahr 2014 komplett geschützt sein. Das hat, wie wir alle wissen, nicht geklappt.

Insofern mussten wir den Druck aus diesem Verfahren nehmen. Der Stichtag 31. Dezember hat etwas damit zu tun, dass das Gebiet, über das wir reden, verfahrenstechnisch komplett anders zu betrachten ist. Es ist ein unabhängiges Verfahren, aber Natura-2000-Gebiete sind dabei betroffen. Dabei geht es nicht um Projektgenehmigungen. Dass etwas von einer Projektgenehmigung erwähnt ist, ist darauf zurückzuführen, dass sich die Landesregierung im Jahr 2015 vorgenommen hat, das auf den Weg zu bringen.

Es ist insofern verknüpft, weil eine flächenmäßige Verknüpfung vorliegt, aber es handelt sich um ein eigenes Verfahren. Warum sage ich das noch einmal? - Die Evaluation nach einem Jahr ist für Natura 2000 vereinbart worden, nicht aber für dieses Verfahren. Es gibt keine Vereinbarung, die besagt, dass wir die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ nach einem Jahr evaluieren. Das heißt nicht, dass wir, wenn Sie Erfahrungen machen und Hinweise haben, darauf nicht eingehen. Um es klarzustellen: Die Vereinbarung zur Evaluation bezieht sich auf die Natura 2000-Verordnung und nicht auf diese Verordnung. Trotzdem sind wir daran interessiert, auch die Kollegen aus dem Landesverwaltungsamt, Ihre Erfahrungen dann auch aufzunehmen. Aber eine formale Vereinbarung gibt es dazu nicht; die gibt es bezüglich Natura 2000.

Es ist klar, dass die Ausweisung von Naturschutzgroßgebieten und auch die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten für die örtlichen Behörden grundsätzlich mit Mehrarbeit einhergehen. Wie umfangreich diese Mehrarbeit ist und wie sie sich im Land verteilt, bleibt auch abzuwarten. Deswegen hat das Landesverwaltungsamt, was Natura 2000 betrifft, zehn Stellen verstetigt, um zunächst einmal den örtlichen Behörden zu helfen. Die meiste Arbeit wird am Anfang anfallen; Sie haben selbst dargestellt, warum das so ist. Dann müssen wir einmal gucken, wie sich das verstetigt, und dann muss man auf der Grundlage von Daten darüber reden, was im Sinne der Konnexität den Behörden vor Ort an Unterstützung zu geben ist.

Es ist nicht strittig, dass an dieser Stelle ein Mehraufwand entsteht. Aber was das genau heißt, muss erst auf der Grundlage einer Datenbasis ermittelt werden. Es gibt Stellen im Landesverwaltungsamt, die am Anfang erst einmal mithelfen.

Es sind Natura-2000-Flächen in dem Naturschutzgebiet, über das wir reden, enthalten. Deswegen ist es auch völlig klar, dass wir einen Natura 2000-Ausgleich für diese Gebiete zahlen, auch für die, die neu ab 1. Januar 2019 dazugekommen sind. Das ist auch finanziell gesichert im Landeshaushalt. Wir stehen auch dazu, dass dieser Ausgleich in der nächsten Förderperiode erhöht wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser Ausgleich bei der Gestaltung der neuen Förderperiode aufgestockt wird.

Abg. Lydia Funke (AfD): Ist es eine Verordnung oder ist es ein Gesetz? Ich bin der Meinung, sobald es quasi tiefgreifend und einschneidend in die Existenzen und in die Angelegenheiten der Bevölkerung und der Anwohner eingreift, muss es ein Gesetz sein, über das auch im Landtag diskutiert werden muss. Wir haben mehrfach versucht - mein Kollege Herr Olenicak hat es schon angesprochen -, die Öffentlichkeit im Umweltausschuss herstellen zu lassen, damit sich jeder dazu äußern kann. Das ist leider nicht wirklich wahrgenommen worden. In diesem Sinne sollten wir uns alle und auch das Ministerium wohl überlegen, ob Verordnungen das richtige Mittel sind, um die Bürger mitzunehmen.

Denn das entscheidende Problem, das sich an dieser Stelle gezeigt hat, ist: Die Bürger fühlen sich nicht mitgenommen. Sie fühlen sich in ihrem Mitspracherecht beschnitten. Und letztlich ist es wieder eine Sache, die von oben, also von der EU, oktroyiert wird und bei der am Ende niemand weiß, welche finanziellen und personellen Auswirkungen sich daraus ergeben und wie der Stand insgesamt ist. Die EU gibt eine Richtlinie heraus, diese wird auf die Länder heruntergebrochen, die sie dann umsetzen müssen, aber keiner weiß wirklich, was passiert und was in den nächsten fünf bis zehn Jahren eingeplant werden muss.

Der Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“ hat ein weiteres Problem angesprochen, das ich ebenfalls kritisiert habe. Lebensräume verschieben sich - Biologie lebt -, wenn sich verschiedene Abschnitte des Lebensraums ändern, und plötzlich kommen

Arten von Flora und Fauna vor, die in dem eigentlich ausgewiesenen Gebiet nicht mehr vorkommen. Wird das Gebiet dann erweitert? Es gab keine entsprechenden Stellungnahmen dazu, was dann gemacht wird. Erweitert man das dann oder verschiebt sich das Gebiet oder bleibt alles so oder wird das in 20 Jahren neu eingerichtet? Das ist nicht beantwortet worden.

Mein Statement dazu ist hauptsächlich, dass solche tiefgreifenden und einschneidendem Regelungen wie die Ausweisung von Großnaturschutzprojekten oder Natura 2000 per Gesetz erlassen werden sollen. Mein Kollege sagte es bereits: Wir haben dazu im Landtag nicht in Plenarsitzungen debattieren können, maximal in den Ausschüssen. Das ist für uns nicht zielführend, weil wir nichts anfassen und nichts anpacken können.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich spreche an dieser Stelle als Abgeordneter, weil ich das nicht so im Raum stehen lassen möchte. Frau Funke, Ihnen ist aber schon klar, dass wir, wenn wir es in Form eines Gesetzes machen, weniger Öffentlichkeitsbeteiligung haben. Das ist Ihnen klar? Wir müssten dann schon bestimmte Verfahren einhalten, die das Landesverwaltungsamt nicht in der Form einhalten muss. Das Landesverwaltungsamt kann sich dafür viel Zeit nehmen, wir als Gesetzgeber aber nicht.

Eines möchte ich auch feststellen: Wenn Sie dafür Mehrheiten im nächsten Landtag finden, dann können Sie das gern versuchen. - Jetzt übernehme ich wieder den Vorsitz.

Ein **weiterer Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Ich bin betroffener Grundeigentümer und Landwirt in dem Gebiet und spreche ebenfalls als Vertreter der Initiative. Es besteht die Forderung nach einer Evaluierung. In den ganzen Diskussionen, die wir mit dem Landesverwaltungsamt - einige Diskussionen waren sehr fruchtbar, andere waren sehr zäh - geführt haben, wurde angeführt, dass wir es nach wie vor sehr kritisch sehen, dass die Verbote keinerlei Effizienz oder Wirkung haben.

Es ist aus meiner Sicht ein Feldversuch notwendig - das als Forderung -, um zu sehen, welche Verbote denn wirklich eine Wirkung zeigen. Dazu zählen beispielsweise das Betretungsverbot, aber auch landwirtschaftliche Aspekte, wie zum Beispiel Stickstoffobergrenzen. Das ist zu pauschal und daher sollten, so unsere Forderung, Feldversuche stattfinden.

Alle haben schon festgestellt, dass es an vielen Ecken im letzten Jahr geknatscht hat, dass es viele Fragezeichen gab. Ich betrachte es als Möglichkeit der Wiedergutmachung, dass man wissenschaftliche Feldversuche macht. Man kann das gern am Beispiel des Naturschutzgebietes machen; eigentlich gilt es auch für das Thema Natura 2000. Es ist wichtig, dass man eine Effizienz erreicht, da ansonsten die Schere zwischen Ökologie und Sozioökonomie zu weit auseinandergeht. Denn eine Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe, ein Natura-2000-Ausgleich, der für das NSG auch

gelten würde, ist nicht rechtverbindlich. Es gibt die Haushaltslage; es gibt die Beschlüsse. Derzeit kursieren auch schon Zahlen. Ich würde mich freuen, wenn es beim nächsten Mal ein bisschen mehr werden würde; aber rechtverbindlich ist es nicht.

Zu dem Thema Landwirtschaft, zur Förderung des Ökolandbaus auf Grünlandflächen. Wir haben ein Tochterunternehmen, das zu 100 % Ökolandbau betreibt. Auf Grünlandflächen ist das im Bereich des Naturschutzgebietes, im Bereich von Natura 2000 nicht möglich. Ich würde provokant sagen: Ökolandbau ist in den Bereichen von Natura 2000 und im NSG nicht gewollt. Das bedarf einer dringenden Überarbeitung. Das kann so nicht stehenbleiben.

Der Aspekt der Angler wurde bereits angesprochen. Es gibt so viele Dinge - am Beispiel der Angler möchte ich es festmachen -, bei denen man sich fragt, wie es nun weitergeht. Die Unsicherheit ist so groß, dass die Angler befürchten, es gibt keine Verlängerung der Pachtverträge mehr. Daher ist es zwingend erforderlich - Gleiches gilt für die Jagd -, dass es in Bezug auf die Pachtverträge der Angler ein klares Signal gibt, dass es weiterhin möglich ist, diese aufrechtzuerhalten und weiterhin zu pachten.

Zu den invasiven Arten und den Bodenbrütern. Wir haben ein großes Problem mit dem exponentiellen Anstieg der Waschbärpopulation. Waschbären haben die Eigenschaft, nicht nur am Boden, sondern auch in den oberen Bereichen der Bäume alles auszuräubern. Die Horste der Adler kann man schützen. Auf dem Boden lässt sich nichts schützen. Eine Koordination der Fangmaßnahmen von Waschbären durch das Biosphärenreservat - dies als Vorschlag - oder auch durch andere Behörden einschließlich des Staatsforstes ist zwingend erforderlich. Ansonsten gehen wir hier völlig baden. Die Bodenbrüter, die es vielleicht noch bis zum Schlüpfen schaffen, werden anschließend weggefressen. - Das sind die Beobachtungen nicht nur eines Jägers, sondern der ganzen Jägerschaft.

Ein entsprechender Aktionsplan muss aufgestellt werden. Das betrifft auch die Themen Evaluierung und Feldversuche.

Es ist sehr sinnvoll, dass der Landtag darüber diskutiert - an dieser Stelle bin ich nicht Parteipolitiker -, ob man es zukünftig anders macht. Wenn die Diskussion so stark in die Tiefe geht und so viel Staub aufwirbelt, dann ist das ein Thema für den Landtag.

Ein **Vertreter des Landesverwaltungsamtes (LVwA):** Frau Ministerin hat zum Thema Evaluierung erklärt, worauf sich diese bezieht. Sie hat auch gesagt, dass die Erkenntnisse, die vorliegen, in diesem Verfahren nicht an die Seite gedrückt werden, sondern berücksichtigt werden. Die Umsetzung von Natura 2000 in diesem NSG hat das gleiche Niveau wie die Umsetzung in den anderen Bereichen des Landes. Das heißt, wir haben im Rahmen des Evaluierungsprozesses bezüglich der Landesverordnung die Verordnung auf den Prüfstand zu stellen hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Praktikabi-

lität. Die Erkenntnisse, die wahrgenommen werden - dazu wurde eine Frist vorgegeben - fließen in das Verfahren ein; wir hätten ansonsten einen unterschiedlichen Stand der Tiefe, wenn man etwas verändern würde.

Das ist kein eigenständiges Verfahren. Wir werden die Erkenntnisse, die wir aus der Landwirtschaft, aus der Forstwirtschaft und aus dem kommunalen Bereich - die Angler darf ich nicht unterschlagen - bezogen auf die Landesverordnung bekommen, prüfen. Das wird auch Gegenstand sein, wenn es zu Veränderungen kommt. Wenn es wesentliche Änderungen sind, gibt es ein NSG-Änderungsverfahren. Insofern entsteht an dieser Stelle kein Automatismus, sondern dafür sind Verfahren vorgesehen.

Hinsichtlich der Regelungen, die sich auf einzelne Bereiche beziehen, insbesondere was die Landwirtschaft betrifft, haben Sie angeregt, dass wissenschaftliche Feldversuche durchgeführt werden sollten. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas zu dem Prozess sagen: Bevor die Verordnung erarbeitet wurde, sah der Entwurf ganz anders aus. Vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren wurden bereits Anregungen - ich will es nicht einmal Einwände nennen - aufgegriffen.

Die Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“ hat daran am aktivsten mitgewirkt. Wir haben also, bevor wir im Sommer einen Entwurf ins Verfahren gegeben haben, schon zahlreiche Veränderungen vorgenommen.

Zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen, weil das immer in Zweifel gezogen wird: Die entscheidenden Fachbehörden des Landes, das Landesamt für Umweltschutz (LAU) und die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG), also sowohl die Umweltsicht als auch die Sicht der Landwirte einschließlich der Ämter, haben uns die fachlichen Grundlagen gegeben, um sie dann in das Abwägungsverfahren einzubeziehen. Wir haben diese Regelungen nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgestellt, die auch naturschutzfachlich erforderlich sind. Insofern muss ich angesichts der Forderung, dass das wissenschaftlich betrachtet werden soll, sagen, dass das die Grundlage und die Expertise war, um in ein solches Verfahren einzutreten.

Zu der Frage, inwiefern Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen sowie Ökoprämien ausgereicht werden. Das ist auch von Frau Ministerin dargestellt worden. Man muss differenzieren zwischen einer Entschädigung - das wurde angesprochen im Zusammenhang mit § 68 -, und dem, was das Land bereitstellt anhand des Ausgleichs, um Erschwernisse, die dadurch entstehen, auszugleichen. Das hat aber mit einer Entschädigung nichts zu tun; das sind zwei unterschiedliche Ansätze.

Die Frage ist, wie sich das auf die Ökoprämie auswirkt. Dazu finden die Gespräche statt. Es ist schon etwas in Aussicht gestellt worden, wofür sich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in der nächsten Förderperiode einsetzen wird. Das heißt, dass der Natura-2000-Ausgleich nicht gewährt werden kann, weil ein Verbot

für die Ökobauern und landwirtschaftlichen Unternehmen durch die Verordnung existiert. Die Frage ist dann, wie sich das auf die Ökoprämie in der Zukunft auswirkt. Ich meine zu wissen, dass es innerhalb des Hauses weitere Prüfungen und Überlegungen gibt.

Zu der Frage, wieso man das aus rechtlicher Sicht nicht in einem Gesetz regeln kann. Es ist von Herrn Barth schon erwähnt worden: Bei einem Gesetzgebungsverfahren sind andere Prozesse anzuwenden. Aber man muss auch wissen, dass mit jeder Änderung ein Gesetzesverfahren in Gang gesetzt werden würde. Insofern gewährleistet die Systematik der Verordnungen, die der Gesetzgeber den Vollzugsbehörden übergeben hat, dann auch ein Stück weit Flexibilität.

Eines muss man auch sagen: Wir haben immer das Interesse, unsere Entscheidungen zu evaluieren; denn es nützt nichts, wenn wir vom grünen Tisch aus eine Verordnung erarbeiten, die nicht funktioniert. Deshalb haben wir ein Interesse daran zu schauen, wie die Scharniere aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Vollzug bei den unteren Naturschutzbehörden funktionieren. Deswegen wird das Thema Evaluierung in der nächsten Zeit anstehen. Dazu werden wir dem Ministerium und, wenn gewünscht, auch dem Landtag berichten.

Vorsitzender Jürgen Barth: Vielleicht können Sie noch zwei Sätze zu der Gesetzeslage in Bezug auf die Verlängerung von Pachtverträgen für Angler und Jäger sagen.

Der **Vertreter des (LVwA):** Ich würde darum bitten, dass das noch einmal näher ausgeführt wird. Mit den Anglern werden die Pachtverträge, sofern es Landesgewässer sind, mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) abgeschlossen. Ich kenne den Sachstand, was die Verlängerungen betrifft, nicht.

Was die Verlängerungen der Pachtverhältnisse mit landwirtschaftlichen Eigentümern und Bewirtschaftern betrifft, vermute ich, dass es, wie schon mehrmals vorgetragen wurde, Schwierigkeiten gibt, in entsprechender Weise Verlängerungen vorzunehmen. Aber das weiß ich nicht genau; das müssten Sie näher ausführen.

Ein **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Es wurde in diesem Zusammenhang auch im Petitionsausschuss der Begriff arrondieren genannt. Was will man unter diesen Begriff fassen? Was ist damit gemeint?

Der **Vertreter des (LVwA):** Sie sagten, das sei im Petitionsausschuss beraten worden. Da wir bei den Beratungen des Petitionsausschuss nicht anwesend waren, muss ich auf andere Zuständigkeiten verweisen. Natürlich versucht man, wenn Flächen vorhan-

den sind, diese zu tauschen, wenn besondere Probleme auftreten. Aber so etwas realisiert man im Rahmen von anderen Verfahren, wie Flurneuordnungen oder Bodenregelungen. Aber an dieser Stelle muss ich passen.

Abg. Hannes Loth (AfD): Ich hätte gern gewusst, was Evaluierung in dem Fall ist, wer diese durchführt, wie lange sie stattfinden soll und was letztlich untersucht wird. Denn ich stelle mir vor, bei 300 FFH-Gebieten im Land ist es aufwendig, das innerhalb von kurzer Zeit zu machen und eine Aussagekraft zu gewinnen.

Der **Vertreter des (LVwA):** Wenn man den Begriff Evaluierung nennt, hat jeder andere Vorstellungen dazu. Diejenigen, die betroffen sind oder meinen, Interessen umsetzen zu können, haben bei der Evaluierung vor Augen, es werden verschiedene Regelungen im Zuge der Evaluierung verändert. Das nehme ich auch in Anspruch für die Naturschutzverbände. Sie könnten auch sagen, sie wollten evaluieren und schauen, ob das alles reicht. Das heißt, eine Evaluierung spricht nicht nur die Betroffenenseite an, sondern auch die Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände. Wir gehen bei einer Evaluierung auf jeden Fall erst einmal der Frage nach, ob das, was wir festgelegt haben, und die Regelungen über Ausnahmegestattungen in der Sache funktionieren.

Ich will einmal ein Beispiel nennen. Wenn es Ausnahmen zur Gewässerunterhaltung gibt und ein Starkniederschlagsereignis auf uns zukommt und die Behörden benötigen drei Monate, um darüber zu entscheiden, ob man krauten darf, dann hat man mittlerweile das dritte Niederschlagsereignis hinter sich. Das heißt, die Effektivität der Regelungen, an welchen Stellen Ausnahmen in welcher Form gestattet werden können, werden im Rahmen der Evaluierung betrachtet.

Dann gibt es durchaus auch Veränderungen im gesetzlichen Rahmen, die beobachtet werden müssen. Und es wird Regelungen geben, die auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie denn in der Praxis überhaupt überprüfbar und kontrollierbar sind, und wenn ja, mit welchen Auswirkungen. Das sind die Vorstellungen, die wir haben. Was den zeitlichen Rahmen betrifft, haben wir keine Vorstellungen zu nennen. Wir haben per Kabinettsbeschluss bis Mitte des nächsten Jahres die Evaluierung durchzuführen. Wir sind derzeit dabei, in vier Schwerpunktbereichen mit den Vertreter des Berufsstandes in der unteren Naturschutzbehörde und mit Vertretern der Naturschutzverbände diese Mechanismen, die Regelungen, die wir haben, auf den Prüfstand zu stellen, ob sie in der Praxis überhaupt funktionieren.

Das sind unsere Vorstellungen, wie man an das Thema herangeht. Rechtlich ist es so: Kommt man zu Veränderungsgedanken, müssen diese in ein Änderungsverfahren eingebracht werden.

Abg. Volker Olenciak (AfD): Ich habe eine konkrete Nachfrage zu den Anglern. Könnte für den Petitionsausschuss nachberichtet werden, ob die bestehenden Verträge, die für dieses Gebiet vorliegen, verlängert werden oder definitiv nicht? Wir hätten gern eine klare Aussage darüber, wie es sich mit den bestehenden Pachtverträgen der Angler verhält. Dazu hätte ich gern eine Nachberichterstattung in der nächsten Sitzung des Petitionsausschusses.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich sehe ein zustimmendes Signal seitens der Landesregierung.

Ein **Vertreter des Vereins Ländliches Leben Steutz/Steckby:** Es besteht natürlich die Frage, ob der Pächter verlängern möchte oder nicht. Die eigentliche Frage ist jedoch, ob es im Rahmen der Verordnung rechtlich zulässig ist, ein Angelgewässer, das sich in den Natura-2000-Flächen befindet, weiterhin zur Verpachtung zu vergeben. Das müsste beantwortet werden können.

Der **Vertreter des (LVwA):** Die Verordnung sieht keine Regelung hinsichtlich des beidseitigen Verhältnisses zwischen Pächter und Verpächter vor. Es sind keine Regelungen in der Verordnung enthalten, die Auswirkungen auf eine Verlängerung der Pachtverträge haben. Es ergeben sich Auswirkungen für Bereiche, die in einer Ruhezone liegen. Aber grundsätzlich ist es nicht so, dass die Verordnung einen Hinderungsgrund in Bezug auf die Verlängerung der Pachtverträge darstellt.

Der **Vertreter des Vereins Ländliches Leben Steutz/Steckby:** Die Frage ist: Die Verträge laufen aus - darf der Eigentümer die Flächen neu verpachten oder anders verpachten? Darf das Angelgewässer weiterhin als Angelgewässer genutzt werden, wenn der Eigentümer das ausgeben möchte? Ein Pachtvertrag wird sicherlich auch einmal neu ausgeschrieben. Dürfen die Pachtverträge für Gewässer, die im Natura-2000-Gebiet liegen, verlängert oder neu abgeschlossen werden im Hinblick auf eine Nutzung als Angelgewässer?

Der **Vertreter des (LVwA):** § 10 enthält für die Neuverpachtung Regelungen. Bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen gilt ein Erlaubnisvorbehalt.

Ein weiterer **Vertreter des (LVwA):** In den Fällen, in denen bestehende Pachtverhältnisse vorhanden sind und in denen schon jetzt gehandelt wird, weil Pachtverhältnisse vorhanden sind, können Verlängerungen erfolgen; das ermöglicht die Verordnung. Aber für Gewässer, in denen bisher keine Angelfischerei möglich ist, ist ein Erlaubnisvorbehalt in die Verordnung aufgenommen worden, um zu prüfen, ob es mit dem Schutzzweck vereinbar ist, in diesen Bereichen eine Angelfischerei auszuüben. Bei Gewässern in der Kernzone würde geprüft, ob eine Angelfischerei störend ist oder ob diese möglich ist. Das soll naturschutzfachlich und rechtlich geprüft werden.

Ein **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Ich schätze die Diskussion mit dem Vertreter des LVwA; das vorweg. Sie haben in den Vorbereitungen die verschiedenen Aspekte kontrovers, aber auch zielführend zu Ende gebracht. Aber es gibt aus meiner Sicht nach wie vor Punkte, zu denen wir in einem fachlichen Disput stehen. Bei diesen Punkte, die durchaus zentral sind - das gilt für die gesamte Natura-2000-Kulisse -, halte ich es für zwingend erforderlich, dass das LAU und die LLG im Sinne eines Feldversuches nachforschen.

Vielleicht können Vertreter der Jägerschaft noch etwas zum Aspekt des Waschbären sagen. Dazu muss ein Projekt initiiert werden.

Der **Vertreter des (LVwA):** Das Thema Waschbär haben wir intensiv diskutiert, auch hinsichtlich der Fragestellung, ob das, was in die Verordnung aufgenommen wird, auch produktiv ist im Sinne des Vogelschutzes. Wir können in die Verordnung nur Punkte aufnehmen, die das Jagen des Waschbären nicht derart verhindern, dass sich seine Population nicht weiterhin so entwickeln kann, wie sie sich schon entwickelt hat.

Aber die Umsetzung von Natura 2000 sieht nicht nur die Verordnung vor. Sie hat - so nennen wir es im Fachjargon - die sogenannten Surrogate, mit denen man versucht, im Rahmen von Projekten solchen Problemen entgegentreten zu können, beispielsweise Projekte zu Neophyten. Im Rahmen der anderen Maßnahmen können solche Projekte dann als begleitende freiwillige Maßnahmen - es muss ein Projektträger vorhanden sein - umgesetzt werden.

Wir können in die Verordnung keine Regelung aufnehmen, die jemanden aktiv zum Handeln bewegt, indem man ihm sagt: Auf deinem Grundstück, egal ob Besitz oder Eigentum, musst du so oder so mit deinem Eigentum umgehen. Wir können nur Regelungen aufstellen, mit denen wir sagen, dass durch Eingriffe, also durch Ge- und Verbote, die Möglichkeit besteht, Verbesserungen für Flora, Fauna und Vogelwelt herzustellen. Aber wir können keine Regelungen im Sinne von proaktiven Maßnahmen anordnen. Hierzu müssen Projekte stattfinden. Das Thema Waschbär bietet sich hierbei an. Das muss man verfolgen.

Es war uns wichtig, dass wir mit der Verordnung keine Regelung aufstellen, die das Bekämpfen des Waschbären in der Art verbietet, sodass in der Brutzeit die Vogelnester auch weiterhin durch Waschbären ausgeraubt werden. Das hat mit der Verordnung nur insofern zu tun, als wir die Jagd derart einschränken, dass gar kein Waschbär mehr gefangen oder geschossen werden darf.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Weil das Thema Waschbär zentral geworden ist, möchte ich etwas dazu sagen. Was die Bekämpfung der Waschbären betrifft, haben wir eine sehr enge Kooperation mit dem Landesjagdverband, und das

schon im zweiten Jahr. Wir stimmen uns bezüglich der Maßnahmen mit dem Landesjagdverband ab. Im Rahmen einer Aktion wurden durch das Land Fallen gekauft; diese wurden dem Landesjagdverband gegeben, der dann, da er die besten Kenntnisse vor Ort hat, entschieden hat, wo diese Fallen aufgestellt werden.

Wir haben zusammen mit dem Landesjagdverband auch die Aktion auf den Weg gebracht, dass Sammelstellen für die Bälger eingerichtet wurden. Das Land hat Tiefkühltruhen gekauft, die der Landesjagdverband an mehr als 30 Stellen im Land aufgestellt hat. Diese dienten als Sammelstellen für die Bälger, die im Rahmen der Aktion „Fellwechsel“ einer Verwertung zugeführt wurden; an die Jäger wurde ein kleiner Obolus ausgereicht. Bei den Waschbären sind wir auf einem guten Weg mit dem Verband, der der beste Partner ist, nämlich der Landesjagdverband, gemeinsam Aktionen zu entwickeln, um zu versuchen, dieser überbordenden Population Herr zu werden.

Zur Jagdstrecke. Im letzten Jahr betrug die Strecke bei den Waschbären 25 000. Der Landesjagdverband geht in diesem Jahr von einer Jagstrecke von 30 000 Waschbären aus. Insofern überlegen wir uns schon seit zwei Jahren gemeinsam Maßnahmen mit dem Landesjagdverband dafür, wie wir dieser überbordenden Population Herr werden können.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Es wurde die Frage nach der Arrondierung aufgeworfen. Das betrifft auch den Erwerb von Flächen im Schutzgebiet. Als damals das Naturschutzgroßprojekt aufgelegt wurde, wurde der WWF Projektträger. Mit der Ausreichung der Bundesmittel war auch ein Flächenerwerb in einem bestimmten Umfang verbunden.

Dieser Flächenerwerb bezog sich insbesondere auf zwei Schwerpunkte. Zum einen war Bestandteil des Großprojektes die Deichrückverlegung im Lödderitzer Forst. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von Flächen erworben, auch vom WFF, und zwar für die neue Deichlinie, aber auch innerhalb des Auenwaldes. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Elbwiesen in Steutz und Steckby. Ich weiß, dass damals die Landgesellschaft beauftragt war, diesen Flächenverkauf und Flächenankauf für den WWF zu organisieren und durchzuführen.

In dem Zeitraum von 2004 bis 2006 wurden die potenziellen Flächenbesitzer angesprochen, ob sie bereit sind, diese Flächen zu veräußern. Nur ein Teil der Flächenbesitzer war dazu bereit. Ziel war es, eine Fläche von 130 ha zu kaufen, um die Schwerpunktzone in den Auen in der gleichen Größe naturschutzrechtlich in der Hand zu haben. Auch in einer zweiten Runde im Jahr 2015 ist es nicht gelungen, private Flächenbesitzer zum Verkauf ihrer Flächen zu bewegen. Es ist auch nicht schlimm, wenn die Besitzer ihre Flächen behalten; allerdings müssen sie sich darüber im Klaren sein, dass der Schutzanspruch, der für diese Fläche gilt, auch erfüllt werden muss.

Es war angedacht, diese Flächen in Form einer Arrondierung zusammenhängend zu erwerben, um dann auch die Naturschutzmaßnahmen möglichst einfach und ohne Konflikte mit den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten durchführen zu können.

Vorsitzender Jürgen Barth: Kommen wir noch einmal zurück zum Waschbären.

Ein weiterer **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Ich gehöre dem Hegering Zerbst an und bin Jagdpächter. In Vorbereitung der Verordnung haben wir viel zu spät die Möglichkeit bekommen, uns dazu einzubringen, weil sie erst sehr spät bekannt gegeben wurde. Es wurde immer davon gesprochen, dass es etliche Termine gegeben habe; aber die große Öffentlichkeit ist dabei außen vor geblieben. Wir haben erst kurzfristig davon erfahren, bevor es zu Ende gebracht werden sollte. Es war haarsträubend, was in dem ersten Entwurf stand. Wir konnten, weil wir uns eingebracht haben, viele Weichen stellen, aber viele Dinge sind außen vor geblieben, die in der Kürze der Zeit nicht mehr zu handhaben waren, auch nicht vom Landesverwaltungsamt. Wer daran schuld war, dass die Öffentlichkeit an dem Prozess so spät demokratisch beteiligt wurde, weiß ich nicht. Das war viel zu kurzfristig.

In der Verordnung sind viele Aspekte enthalten, die man nicht nachvollziehen kann, die dem Naturschutz einen Bärendienst erweisen, zum Beispiel das generelle Betretungsverbot der ganzen Fläche. In Ortsnähe wird die Fläche ab und zu von einigen Leuten frequentiert, die über die freie Fläche gehen; ansonsten bewegen sich alle auf den Wegen. Wir haben es schon erwähnt: 99 % der Leute bewegen sich nur auf den Wegen. Auch die ganzen Radtouristen, die durchgeleitet wurden, was jetzt nicht mehr möglich ist, weil der Weg nicht ausgeschildert worden ist, haben sich ordnungsgemäß verhalten. Es gab nie Probleme.

Die Querung der Aue war nie ein Problem, weil das nur in Ortsnähe frequentiert wird. Man kann auch niemandem mehr den Naturschutz in der Form erklären, wie er jetzt gehandhabt wird. Früher konnte ich den Leuten sagen, sie sollen sich dort nicht bewegen, weil Brutzeit ist. Das wurde in den letzten Jahren auch respektiert, auch zu DDR-Zeiten. Jetzt wird es so hochgeschaukelt. Wie gesagt, es ist ein Bärendienst am Naturschutz. Es wird vorgeschoben, dass die Bodenbrüter durch die Leute, die darüber hinweggehen, gestört werden. Das ist aber gar nicht die Ursache. Wenn eine Erhebung gemacht worden wäre, wäre festgestellt worden, dass nur ein sehr geringer Anteil der Menschen, die die Aue durchqueren, von den Wegen abweicht.

Frau Ministerin Dalbert, Sie haben sich wirklich starkgemacht auch beim Projekt „Fellwechsel“, haben auch Kritik aus Ihren eigenen Reihen erfahren müssen. Sie haben das Problem erkannt. Es ist eine Nutzung von Ressourcen, was wirklich zielführend ist.

Sie haben sich für die Förderung der Fallen starkgemacht, aber aus der Pflicht, dass sich das Land um den Forst kümmert, kann ich Sie nicht nehmen. Im Forst werden Abweiser nur an solchen Bäumen angebracht, auf denen sich Horste von seltenen Arten wie Adlern befinden. Reiherkolonien, die damals vernichtet wurden, werden durch Manschetten geschützt. Aber alles, was sich am Boden abspielt, erfährt keinen Schutz.

Im Forst wird nicht eine Falle aufgestellt, wie ich gehört habe. Im Forst befindet sich die Brutstätte; da müsste etwas passieren. An dieser Stelle sind Sie nicht aus der Verantwortung zu nehmen; da müssen Sie etwas tun. Das schaffen wir draußen nicht allein.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert (MULE): Das nehme ich mit.

Der **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Es wäre wichtig, im Bereich der Kernzone des Forsts zur Aue hin etwas zu machen. Die Jäger können nicht alle Waschbären, die zu sehen sind, wenn die Aue gemäht ist, aufgreifen.

Der **Vertreter des (LVwA):** Zu dem ersten Punkt, dass die Öffentlichkeit nicht ausreichend und erst sehr kurzfristig einbezogen wurde. Wir haben uns auch an die Kommunen gewandt; denn wir wollten die Beteiligung nicht in den Sommerferien machen. Das hätte uns die Argumente eingebracht, es sei keiner da und das hätten wir extra in die Sommerferien gelegt. Das wäre ein Argument gewesen, das hätte vorgetragen werden können.

Ein rechtlich nachvollziehbares Argument war, dass die kommunalen Vertreter bzw. die Ausschüsse und Räte üblicherweise wenig freie Zeit haben, eine Diskussion in den Räten aber stattfinden sollte. Deswegen haben wir mit den Spitzenverbänden darüber gesprochen, wie sie das sehen. Wir alle waren der Meinung, dass eine Beteiligung außerhalb der Ferienzeit erfolgen soll. Allerdings hatten wir auch den 31. Dezember vor Augen. Dazu ist anzumerken - das wurde heute bereits gesagt -: Die Regelungen, die in dieser Verordnung auf der Basis von Natura 2000 existieren, sind in den einzelnen Arbeitsgruppen, die wir durchgeführt haben, auch inhaltlich erörtert worden, wenn auch nicht explizit in Bezug auf eine Verordnung für ein NSG Mittelelbe. Aber es ist ein langwieriger Prozess, sodass man davon ausgehen kann, dass die Verbände - das haben wir immer in den Gesprächen dargestellt - diese Regelungen nicht in der Landesverordnung finden, weil wir das Gebiet außen vor lassen aufgrund verschiedener Gründe, die dargestellt wurden, sondern dass sie es in der NSG-Verordnung finden.

Als die Verordnung aber veröffentlicht war, waren wir bei jeder Art von Hilferuf, Protest aber auch Kritik kurzfristig vor Ort. Es wurde eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Ich denke, diejenigen, die hier am Tisch sitzen, wissen auch, dass wir in dieser Phase sehr intensiv miteinander im Gespräch waren.

Ich möchte noch eines sagen: Es ist unüblich, dass man in einem laufenden Verfahren schon vor der Verkündung im Grunde genommen über die Änderungen diskutiert. Wir haben das aber in diesem Fall bei Ihnen in der Kirche in Steutz sowohl mündlich als auch schriftlich herausgegeben. In keinem Verfahren ist es üblich, in einem laufenden Prozess auch schon den Veränderungswillen so bekannt zu geben, dass man sich darauf verlassen kann, dass wir diesen auch berücksichtigen. Deswegen haben wir es auch schriftlich ausgeteilt. In Bezug auf die Beteiligung kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber dazu habe ich eine klare Meinung.

Sie haben dargestellt, man könne das gesamte Gebiet nicht mehr betreten. Es gibt eine Regelung in § 5, bei der es um die zulässigen Handlungen geht. Ich erspare mir das Vorlesen. In dieser Regelung ist dargelegt worden, wie man sich um die Wohngrundstücke außerhalb des Grundstücks bewegen darf, wie man sich im sonstigen Gebiet bewegen muss. Es gibt nämlich Wege, die existieren, die auch betreten werden dürfen. Diese Wege wurden in die Freistellungen aufgenommen. Das heißt, pauschal von einem Betretungsverbot für die gesamte Fläche zu sprechen, trifft nicht zu. Das muss man differenziert betrachten. Es gibt freigegebene Wege, die wir mit den Kommunen und auch mit den Betroffenen abgestimmt haben, die auch Gegenstand der Gespräche waren. Wenn man von Betretungsverboten spricht, muss man das auch relativieren.

Natürlich beziehen wir das LAU, die LLG und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) mit ein. Das sind die wichtigsten Fachbehörden. Wir versuchen, den Sachverstand, der in Sachsen-Anhalt behördlicherseits existiert, aus wissenschaftlicher Sicht mit einzubeziehen neben denjenigen, die Interessen vertreten und ihre Einwendungen dokumentieren.

Der **Ortsbürgermeister von Großkühnau:** Als Ortsbürgermeister von Großkühnau komme ich von der anderen Seite der Elbe. Wir haben den Schulterschluss gesucht und in dem Verfahren auch gefunden. Ich möchte auf die Frage von Herrn Hövelmann eingehen, wie sich die Bürger fühlen und wie wir damit umgehen. Ich möchte dazu ein bisschen ausholen. Großkühnau ist einer der ältesten Orte in Sachsen-Anhalt. Die erste Erwähnung fand vor 1 700 Jahren statt; an Dessau war zu dieser Zeit noch nicht zu denken. Diese Siedlung mit der Landwirtschaft steht also seit Hunderten von Jahren mit der Aue in Verbindung. Für uns haben die Themen Heimat- und Traditionspflege eine ganz große Bedeutung. Wir haben auch einen Heimatverein mit fast 500 Mitgliedern. Wir haben 900 Einwohner im Ort. Sie sehen also, was daran hängt.

Dann kommt diese Verordnung. Man liest sie sich durch und stellt fest, das Pferd wird als artfremdes Tier stigmatisiert und darf nicht mehr in die Aue. Darin steht auch, dass man im Kühnauer See nicht mehr baden darf. Sie können sich vorstellen, wie die Volksseele kocht.

Die Flächeneigentümer haben eine Jagdgesellschaft gegründet, um die Flurschäden zu organisieren, und lesen nun, dass das alles nun gar nicht mehr geht. Dann gibt es noch eine Wasserwehr mit 80 Mitgliedern, die sich darüber wundern, dass sie aufgrund des Betretungsverbots nicht mehr an den Deichfuß herandürfen.

Daraufhin haben der Vertreter des Ortschaftsrates Großkühnau und ich eine außerordentliche Ortschaftsratssitzung einberufen, um die Argumente sachlich aufzunehmen. Wir haben auch die Stadtverwaltung angerufen, damit sie sich darum kümmert.

Die touristische Situation habe ich noch gar nicht geschildert. Wir hatten früher fünf bis sechs Handwerksbetriebe im Ort; diese sind heute alle weg. Wir haben drei große Pensionen mit Fahrradbetrieb im Ort. Daran sehen Sie, dass sich der Ort entwickelt. Die Pensionsbetriebe fragen sich auch, wie es weitergeht. Wenn niemand mehr bis nach Aken fahren kann, dann können wir alle dichtmachen. Auch diese Dinge wurden vorgetragen.

Wir haben dann den Vorschlag des Heimatvereins aufgenommen und haben gesagt, wir fahren nicht dorthin und beschreiben nicht viel Papier, sondern wir laden einen Vertreter des Landesverwaltungsamtes ein. Das ist auch gelungen; der Vertreter war sofort vor Ort. Das hat gut geklappt. Wir haben eine Diskussion von zwei bis drei Stunden geführt; diese war sehr zielführend. Wir haben die Hinweise aufgenommen, alles dokumentiert und weitergereicht.

Noch einmal zur Klarstellung: Bei uns ist die Landwirtschaft nicht das große Thema. Wir sind also nicht wirtschaftlich betroffen. Bei uns war auch das Flächeneigentum kein Thema, zumal wir mit dem WWF stark verbandelt sind. Bei Großkühnau liegt das Naturschutzgebiet „Saalberghau“, seit 1928. Wir kennen uns also gut mit dem Thema aus und unsere Landwirte sind nicht so betroffen wie die in Walternienburg oder in Steckby.

In dem ganzen Verfahren haben wir uns sehr zielführend mit dem Vertreter des Landesverwaltungsamtes unterhalten. Er hat auch Wort gehalten und hat sich mit den Hinweisen aus dem Ort Großkühnau sehr intensiv auseinandergesetzt. Unser großes Ziel, den Kühnauer See, der so attraktiv ist, an dem unsere Kirche liegt und in dem die Menschen seit Generationen baden gehen, aus dem betroffenen Gebiet herauszulösen, haben wir nicht erreicht. Das wurde uns erklärt. Man hat nicht nur für Großkühnau, sondern auch für Steckby Bereiche aus dem Betretungsverbot herausgenommen. Das war uns sehr wichtig.

Wie fühlen sich die Bürger jetzt? - Wir sind mit der Verordnung durch. Wir warten genauso gespannt wie alle anderen auf diese Durchführungsrichtlinie und die Hinweise. Die Beschilderungen fehlen. Wir versuchen, den Leuten klarzumachen, dass sich etwas ändern wird. Wir sind intensiv dabei, mit der unteren Naturschutzbehörde zu sprechen. Wann führen wir die erste Informationsveranstaltung durch? Wann holen wir die

Stakeholder zusammen? Das sind für uns die Vertreter der Angler, der Jäger, der Freizeittouristen und der Pensionsinhaber. Ihnen wollen wir konkret darlegen, welche Bereiche sie betreten und befahren dürfen. Diese Informationen müssen sie dann als Multiplikatoren in ihren Organisationen weitergeben. Die Weitergabe der Informationen hat noch nicht stattgefunden; wir befinden uns aber bereits im Mai.

Wir hatten in der letzten Woche eine Ortschaftsratssitzung. Aus dieser habe ich 15 Fragen mitgenommen. Wir leiten diese stets an die untere Naturschutzbehörde weiter; diese wird sich damit auseinandersetzen und wird uns in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt die richtigen Antworten geben, sodass wir das entsprechend an die Bürger weitergeben können, damit es nicht zu Konflikten kommt.

Die ersten Konflikte sind schon da. Auch wenn bei uns keine Landwirtschaft mehr im großen Umfang betrieben wird, halten in Großkühnau vier Familien Pferde im Sinne des Freizeittourismus. Die Familien werden mittlerweile von Förstern und Landbesitzern angesprochen; ihnen werden Strafen angekündigt. Daher ist es wichtig, dass geklärt wird, wer die Befugnis zur Umsetzung der Richtlinie hat. Uns fehlen die Handlungsrichtlinien, die wir an die Bürger weitergeben.

Wir erwarten in der Diskussion mit der unteren Naturschutzbehörde, die die komplette Verantwortung für die Umsetzung der Verordnung bekommen hat, dass wir Antworten finden. Es darf nicht sein, dass es am Ende wieder auf der Ebene der Landesverwaltung bleibt; dann würden die Umsetzungen vor Ort fehlen. Die untere Naturschutzbehörde hat dieselben Probleme; sie weiß nicht, wie sie es umsetzen soll. Wir als Bündelungsbehörde Ortschaftsrat versuchen, die Förster, den Heimatverein, die Reiter zusammenzuholen; natürlich auch die Wasserwehr; denn sie haben die größte Angst. Kernzonen sollen ausgewiesen und erweitert werden. Wir befinden uns im Hochwasserabflutgebiet und hatten in kurzer Zeit zwei schwere Hochwasserereignisse zu verkraften. Angesichts dessen besteht eine gewisse Angst in der Bevölkerung, die wir zu entkräften versuchen.

Wir würden uns wünschen, dass die Informationen von den Verwaltungsbehörden an uns weitergereicht werden, dass wir diese transportieren können und dass man uns Ausnahmegenehmigungen erteilt. In den Flächen rund um die Ortslage muss es möglich sein, in bestimmten Bereichen mit dem Planwagen zu fahren und mit den drei Pferden, die im Dorf noch vorhanden sind, zu reiten, damit wir als Heimatverein auch zeigen können, dass das Pferd früher einmal eine wichtige Bedeutung hatte und dass nicht alles grundsätzlich verboten wird.

Es sind viele Öffnungsklauseln aufgenommen worden. Wir haben sie in dem Papier, das uns in Steckby überreicht wurde, gefunden. In der Verordnung habe ich sie nicht wiedergefunden. Ich bin kein Verwaltungsfachmann. Für uns ist es sehr schwierig, das alles zu lesen. Wir hoffen, dass die Umsetzungsbehörde - das ist für uns die untere

Naturschutzbehörde - das Kreuz hat, aber auch die Möglichkeit bekommt, das umzusetzen. Das würde ich mir wünschen. Wir erleben gerade eine Verunsicherung. Wir müssen schnellstens - das ist unsere kommunalpolitische Verantwortung - diese Verunsicherungen auflösen, indem wir die Leute abholen.

Der **Vertreter des (LVwA):** Ich möchte noch etwas zu dem Durchführungsbegriff anführen. Wir wollen begleiten - das haben wir für die Natura-2000-Verordnung gemacht - unter Einbeziehung der berufsständischen Vertretungen. Unter anderem legen wir die Verordnung nicht so aus, dass sie ein Landkreis restriktiv umsetzt, ein anderer eine weiter gefasste Umsetzung vornimmt. Deswegen hatten wir zum 31. Dezember 2018 bzw. 2. April 2019 eine Durchführungsregelung unter Einbeziehung der Verbände ins Netz gestellt. Wir haben gesagt, wir können nicht alles in die Verordnung schreiben, wir dürfen aber auch keine Aspekte in die Durchführungsbestimmungen aufnehmen, mit denen zusätzliche Belastungen verbunden sind. Das Miteinander zwischen Landkreis und demjenigen, der einen Ausnahmeantrag stellt oder eine Erlaubnis beantragt, muss sichergestellt sein. Wir sind sehr an den Fragen interessiert. Wir würden auch mit der unteren Naturschutzbehörde Dessau sprechen, damit sie die Fragen an uns weiterleitet.

Eventuell können dabei schon Punkte erkennbar sein, die in diese Durchführungsbestimmung, die dann auch für das Gebiet Mittelelbe existiert, einfließen. Das werden wir sehen. Vielleicht können wir die Anfragen auch leicht beantworten. Insofern könnten Sie uns - das steht Ihnen auch zu - die Fragen zuleiten; dann sind wir entsprechend vorbereitet. Das gilt nicht nur für Großkühnau, sondern generell. Das ist auch Teil der Informationen, die wir brauchen, um zu schauen, ob das, was wir geschrieben haben, auch funktioniert.

Ein **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Mir geht es vordergründig um die Aussage in der Verordnung, dass eine Evaluierung üblich ist und diese im nächsten Jahr stattfinden soll.

Der **Vertreter des (LVwA):** Für die Landesverordnung Natura 2000.

Der **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Also nicht für das NSG, gut. Es wäre aber auch empfehlenswert, so etwas für die NSG-Verordnung zu machen. Wer wird dann beteiligt? Ist in diesem Besprechungen nur dieser elitäre Kreis, der in der Vergangenheit dabei war, anwesend? Ich will das nicht herunterreden, aber diejenigen, die von der Ausweisung der Schutzzonen betroffen sind, wurden nicht beteiligt, weder der Ortsbürgermeister noch andere. Wer dazugehört und mit wem gesprochen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch den Protokollen der Sitzungen der vier projektbegleitenden Arbeitsgruppen, die man uns zur Verfügung gestellt hat, ist nicht zu entnehmen, wer tatsächlich dabei war und die Meinungen eingebracht hat.

Zu den Ausführungen von Herrn Rehda. Er hat deutlich gemacht, dass diese 130 ha gekauft werden sollten. Sie sind gekauft worden. Laut Stellungnahme zur Petition sind 127 ha in den Schöneberger Wiesen und in den Steutzer Auen gekauft worden. Jetzt stellt sich die Frage, ob denn, wenn schon von dem Begriff Arrondierung gesprochen wird, angedacht ist, diese Flächen in einen Komplex hineinzutauschen und in diesem Zuge zu prüfen, ob ein Teil der Aue, der dann Eigentum ist, Schutzgebiet bleibt, und der Rest im Rahmen der Veränderung dieser Verordnung herausgenommen wird, sodass überhaupt kein Problem mit dem Eigentum besteht. In diesem Fall braucht niemand etwas zu kaufen; man kann diese Flächen tauschen.

Wenn es um die Fläche geht und wenn ich davon ausgehe, dass dieses Naturmonument ausgewiesen wird - das ist dann zwar nicht eine Natura-2000-Fläche -, dann werden weitere Flächen des Landes unter Schutz gestellt, im Sinne des Natur- und Artenschutzes als Mahnmal für die Teilung. Aber damit stehen auch neue Flächen zur Verfügung und dieses Stückchen rückt vom Dorf weg und brennt den Menschen nicht so auf den Nägeln. Die Bürger könnten sich dann weiterhin frei in ihrer Umwelt bewegen. Sie könnten im Herbst auch ohne Probleme mit ihren Enkelkindern und Kindern durch die Aue gehen. Es wurde bereits deutlich gemacht, dass die Menschen die Wege benutzen und niemand die Bodenbrüter stört oder die Grasnarbe zerstört.

Die Fragen des Eigentums sind meiner Meinung nach auch ein Kernpunkt. Diese Fragen sollten noch einmal aufgegriffen werden, um morgen, am Jubiläumstag zum 70-jährigen Bestehen des Grundgesetzes, sagen zu können: Hier werden die Grundrechte eingehalten.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): Dass wir die 130 ha schon gekauft hätten, wäre mir neu.

Der **Vertreter der Bürgerinitiative „Offener Brief“:** Es sind nur 127 ha.

Staatssekretär Klaus Rehda (MULE): 127 ha wollten wir als Kernzone ausweisen. Irgendwo stand auch, es seien knapp 100 ha gekauft worden.

Die Idee war, dass wir die wertvollen Flächen kaufen und so arrondieren, dass sie ein zusammenhängendes Gebiet bilden, eine Art Kernzone. Ihre Option war, dass wir außerhalb der Kernzone den Naturschutz quasi aufgeben, indem wir sagen, das Schutzgebiet wird deutlich verkleinert. Aber das Naturschutzgebiet ist deutlich größer als 130 ha. Insofern besteht nicht die Absicht, das zu verkleinern. Ich denke, das wäre auch kontraproduktiv gegenüber dem Naturschutz.

Selbst wenn viele private Eigentümer betroffen sind, ist es weiterhin unser Interesse, dass eine Bewirtschaftung stattfindet. Es soll nicht verbuschen; die Elbaue soll nicht verschwinden. Insofern brauchen wir auch eine gewisse Nutzung. Wenn die Nutzung

dort stattfindet, ist das auch in unserem Interesse, wenn dies so umweltverträglich passiert, wie es im Pflege- und Entwicklungsplan festgelegt worden ist.

Ich denke, es wird nicht möglich sein, das zu verkleinern. Denn wir brauchen diese Flächen, um den Naturschutz, den wir haben wollen, auch sicherzustellen. Insofern können wir dem Vorschlag nicht folgen.

Ein **Vertreter der Ortsgruppe Steutz des Angelvereins Gödnitz:** Da wir gerade bei dem Thema Vergrößern und Verkleinern sind. Wie wurden sensible Uferbereiche der Elbe festgelegt und inwieweit können diese erweitert oder verkleinert werden?

Ein **Vertreter des (LVwA):** Ich beziehe mich nur auf das Naturschutzgebiet; das ist anders als bei der Landesverordnung. Die Angler dürfen im Naturschutzgebiet an die Elbe und dürfen die ordnungsgemäße Angelfischerei ausüben. Im Naturschutzgebiet haben wir aufgrund fachlicher Aspekte wie Brutvorkommen etc. einige wenige Stellen für eine Betretung im Brutzeitraum gesperrt. Sie können also im Naturschutzgebiet bis auf einige sensible Stellen an die Elbe heran. Durch die Freistellung der Ausübung der ordnungsgemäßen Angelfischerei kommen Sie an die Elbe heran und können dort Ihr Hobby ausüben. Die sensiblen Bereiche dürfen im Brutzeitraum nicht betreten werden.

Zur Landesverordnung. Es gab eine Erhebung von der Biosphärenreservatsverwaltung zum Vorkommen der störempfindlichen Arten. Es wurde ein Vorschlag, eine Kulisse vorgelegt, die im Verfahren mit den Fischern abgestimmt wurde, die aufgezeigt haben, wo gute Zugangsmöglichkeiten zur Elbe bestehen, wo viele Angelkarten ausgegeben werden. In der Abwägung wurde die Fläche entsprechend reduziert.

Ein **Vertreter der Bürgerinitiative Pro Elbe:** Es wurden viele Probleme angesprochen. Es ist gut, dass wir zueinanderkommen, doch das eigentliche Hauptproblem, wie ich es sehe, ist gar nicht zur Sprache gekommen. In unserem Gebiet, in der Aue von Steutz und Steckby - das ist die Wiege des Naturschutzes entlang der gesamten Elbe - herrscht ein Wassernotstand, ein totaler Wassermangel. Ich erlebe seit Jahrzehnten, dass es immer weniger Wasser gibt. Die Grundwasserstände fallen und auch die offenen Wasserflächen, die zeitweiligen wassergefüllten Senken und Flutrinnen werden immer schneller trocken bzw. füllen sich nicht mehr mit Wasser.

Wir hatten das letzte Hochwasser im Jahr 2013. Im Zuge dessen wurde die Aue mit Wasser gut versorgt. Aber seit 2013 - Sie haben es wahrscheinlich alle mehr oder weniger bemerkt - haben wir fast durchgängig Niedrigwasser, nicht einmal mehr Mittelwasser, von wenigen Wochen abgesehen. Was sind die Gründe? Wir wissen, das hat viele Gründe. Zum einen der Klimawandel und die Extremwetterlagen. Wir haben in den Sommermonaten keinen Niederschlag. Die Sohlerosion der Elbe zieht immer mehr

Wasser aus der Aue, weil die Wasserspiegel der Elbe immer weiter absinken. Das, woran wir am ehesten drehen könnten, ist das Problem der Entwässerung der Aue durch den Auengraben.

Der Auengraben ist sozusagen die Hauptschlagader für die gesamte Aue zwischen Steutz und Steckby, sowohl für die Auenwiesen als auch für den Auenwald. Ich beobachte, dass der Auengraben, wenn er unterhalten wird, immer noch ein bisschen tiefer ausgebaggert wird. Der Wasserstand des Pfaffensees - man kann es verfolgen - wird immer geringer. Der Auenwald ist so trocken, dass er Stress erleidet. Ich erlebe gerade ein Baumsterben, wie ich es im Auenwald noch nicht erlebt habe. Die Eschen sterben reihenweise ab, weil sie unter Trocken- und Temperaturstress leiden. Die Landwirte wissen es am allerbesten: In den letzten Sommern waren die Auen nicht mehr grün, sondern braun.

Damit tendiert die biologische Produktivität auch für die landwirtschaftliche Nutzung gegen null, aber auch der Naturschutzwert tendiert gegen null; denn Auenlandschaften sind Wasserlandschaften und diese Artenvielfalt lebt vom Wasser, vom Auf und Ab des Wassers. Deshalb mein Vorschlag - das könnte eine Win-win-Situation sein, um zueinanderzukommen -: Wenn wir etwas für den Naturschutz, für den Erhalt der Auenwiesen, der Auenwälder, der Artenvielfalt und für die landwirtschaftliche Nutzung sowie für die Nutzung der Auengewässer tun wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir das Wasser in der Aue wieder mehr zurückhalten. Wir können nicht weiter so wirtschaften und den Auengraben immer tiefer baggern. Die Zeiten haben sich geändert; das Wasser ist knapper; die Temperaturen steigen. Wir müssen schnellstmöglich dafür sorgen, dass dieser Auengraben die Aue nicht weiterhin so stark entwässert, wie er es jetzt tut. Ich hoffe, wir kommen schnell zu einer Einigung im Interesse aller.

Die Unterhaltung in der Art, wie sie bisher durchgeführt wurde, nämlich den Graben immer weiter zu vertiefen, sollte gestoppt werden. Das Wasser, wenn es in der Aue ist, ist zeitweilig zurückzuhalten. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Es gibt technische Möglichkeiten. Es gibt auch Möglichkeiten, diese Vertiefung wieder zurückzubauen, und vielleicht gibt es auch Ideen, die Sie haben.

Ich denke, es ist auch in Ihrem Interesse, wenn Sie die Aue wirtschaftlich nutzen wollen, dass Sie dort auch ein ausreichendes Wasserdargebot sicherstellen. Derzeit ist der Grundwasserstand so niedrig, dass man kaum noch Biomasse ernten kann.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht Gegenstand der heutigen Beratung ist. Ich würde den Betroffenen vor Ort raten, dieses Thema aufzugreifen. Ich würde den Vertreter des Ortschaftsrates Großkühnau bitten, dazu kurz Stellung zu nehmen.

Der **Vertreter des Ortschaftsrates Großkühnau:** Ganz nachvollziehen kann ich die Ausführungen für unsere Ortslage nicht. Wir haben seit einigen Jahren, seit etwa 20 bis 25 Jahren, erhebliche Probleme mit Vernässungen in der Ortslage durch einen erhöhten Grundwasserstand.

Wir müssen den Landtagsabgeordneten auch einmal mitgeben, dass eben über ein spezielles Gebiet gesprochen wurde. Wir haben in der Ortslage Großkühnau seit mehreren Jahrzehnten das Problem, dass die Gräben nicht gepflegt werden. Das hat dazu geführt, dass wir enorme Vernässungen an den baulichen Anlagen der Eigentümer in der Ortslage hatten.

Feldversuche kann ich nur unterstützen. Es gibt schon erste Ergebnisse von Großfeldversuchen. Die Kollegen aus Aken können das bestätigen. Wir haben schon große Naturschutzgebiete und kennen auch die ersten Ergebnisse. Ich komme auf das Thema der Kombination von Wildtieren in Naturschutzgebieten und dem Hochwasserschutz zu sprechen. Die Stadt Aken und die Ortschaft Großkühnau sind sicherlich aus der Not heraus eng beieinander. Die Unterschutzstellung von großen Flächen und ein exorbitanter Aufwuchs von Wildtieren führen dazu, dass wir Jahr für Jahr massive Schäden an den Hochwasserschutzanlagen verzeichnen müssen.

Frau Ministerin Dalbert, wir stehen auch in engem Kontakt mit dem Landeshochwasserbetrieb. Irgendwie muss eine Lösung her; denn diese Schäden sind nicht mehr ohne Weiteres verkraftbar, weder finanziell noch für die Leute - ich spreche von den 80 Mitgliedern der Wasserwehr -, die sich dafür verantwortlich fühlen, diese Hochwasserschutzanlagen im Bedarfsfall zu verteidigen. Ergebnisse von Großfeldversuchen liegen vor. Wir müssen sie aber auch akzeptieren und uns dann der Sache annehmen. Wir müssen Schlussfolgerungen ziehen. Wir müssen gemeinsam mit den Anliegern und den Bürgern schauen. Es liegen Erfahrungswerte vor, wir müssen sie nur einholen und für unsere Entscheidungen bzw. für Ihre Entscheidungen im Landtag oder im Landesverwaltungsamt abrufen.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass das heute eigentlich nicht unser Thema ist. Aber ich würde gern noch einem Vertreter der Stadt Aken Gelegenheit gebe, sich zu äußern. Wir können das Thema auch gern im Landtag aufgreifen, wenn es entsprechende Hinweise gibt.

Ein **Vertreter der Stadt Aken (Elbe):** Ich darf für die Stadt Aken sprechen und möchte den Bürgermeister an dieser Stelle entschuldigen. Wir als Stadt haben eine umfangreiche Stellungnahme eingebracht. Es gab eine Veranstaltung, die wir als Stadt selbst organisiert haben. Im Ergebnis sind mehr als 1 000 Einwendungen in das Verfahren eingeflossen. Ich kann an dieser Stelle im Namen der Stadt auch dafür Danke sagen,

dass es im Rahmen des Verfahrens durch den Staatssekretär Herrn Rehda einen Termin vor Ort gegeben hat, bei dem wir in der Örtlichkeit die Aspekte darstellen konnten, bei denen wir Probleme haben.

Ich möchte im Kern die fünf Punkte darstellen, bei denen sich für die Stadt Aken Betroffenheiten ergeben. Der Verlust von seit Jahrhunderten erlebbarer Natur und Landschaft wurde von einigen Vorrednern bereits dargestellt. Bestimmte Bereiche, die bis dato betretbar waren, sollen von der Betretung ausgeschlossen sein. Es gibt touristische Ausflugsziele, die man als Kind von den Großeltern gezeigt bekommen hat und die jetzt nicht mehr so einfach zugänglich sein werden.

An dieser Stelle hat es im Verfahren auch noch Veränderungen gegeben, sodass zumindest mit Voranmeldungen und Planung bestimmte Bereiche - bei uns beispielswese der Goldberger See - erreicht werden können. Allerdings besteht aus der Sicht der Stadt nach wie vor das Problem, dass ein ungeplantes Betreten nicht zulässig ist. Man hätte sicher darüber reden können, dass man ein zeitweiliges Betretungsverbot während der Brutzeit festlegt. Wenn Touristen in unsere Region kommen, den Elberadweg befahren und sich bestimmte Dinge ansehen wollen, dann ist es nicht möglich, eine ungeplante Betretung zu organisieren.

Dann sehen wir nach wie vor - das ist auch mit den Veränderungen, die stattgefunden haben, nicht ausgeräumt worden - durch die Ausweisung der Kernzonen und die daraus folgende Nichtbewirtschaftung einen Anstieg der Hochwasserrisiken in den nächsten Jahren. Unser Stadtwasserwart kann dazu Ausführungen aus fachlicher Sicht machen.

Weiterhin sehen wir aus Sicht der Stadt Aken nach wie vor, dass die Entwicklung des Pflänzchens Tourismus in dieser Region, das sich in Dessau, in Steckby und auch in Aken rund um den Elberadweg und den Europaradweg R1 herum entwickelt, durch Betretungsverbote und das Ausweisen neuer Kernzonen nicht einfacher wird.

Ein wichtiges Thema für uns, das noch nicht zur Sprache kam, ist die Gefährdung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes entlang der Elbe. Alle miteinander wollen, dass die Elbe in den nächsten Jahren verstärkt genutzt wird für Tourismus und für die individuelle Nutzung, beispielweise mit dem Paddelboot oder mit dem Ausflugsdampfer. Das soll sich weiterentwickeln, sofern die Wasserstände dies zulassen. Ich kann aus der Sicht eines Feuerwehrmanns sagen, dass bei Einsätzen, die wir auf der Elbe hatten, Personen sehr aufwendig von Kreuzfahrtdampfern heruntergeholt werden mussten. Das ist damals glücklicherweise im Bereich der Stadt Aken gewesen, wo eine leichte Zugänglichkeit gegeben war.

Wir hatten aber auch schon Rettungseinsätze im Bereich der jetzigen Kernzonen. Das sind Zonen, die nicht mehr betreten werden dürfen, in denen aber noch Forstwege und landwirtschaftliche Wege vorhanden sind. Wenn die Unterhaltung auch in diesen Bereichen in den nächsten Jahren aufgegeben werden soll und auch keine forstliche Bewirtschaftung mehr stattfindet, stellt sich für uns das Problem der Zugänglichkeit. Vermutlich werden die Wege dann keiner Pflege mehr unterliegen. Wenn Totholz anfällt und absterbende Bäume umfallen, werden die Wege nicht mehr nutzbar sein. Der Zugang für Rettungsdienste an die Elbe, um Menschen zu helfen, gestaltet sich dann äußerst schwierig.

Wir haben auf dieses Thema hingewiesen. Es muss auch in Zukunft möglich sein, ein Mindestwegenetz in den ausgewiesenen Kernzonen zumindest so zu unterhalten, dass Rettungsdiensten, der Feuerwehr, dem DRK und anderen, der Zugang zur Bundeswasserstraße Elbe möglich ist. Ansonsten - so haben wir das auch dargestellt - werden Menschenleben an der Stelle wissentlich gefährdet.

Ein weiterer Punkt, auf den wir hingewiesen haben, war die bestehende Planung des Bundes und des Landes für die Ostumgehung Aken einschließlich der Elbbrücke Aken, die sowohl im Landesentwicklungsplan als auch im Bundesverkehrswegeplan im weiteren Bedarf enthalten sind. Hierzu mussten wir im Zuge des Verfahrens zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der nicht gegebenen Planungsreife die Freihaltung der potenziellen Trasse gegenwärtig nicht möglich ist. Aus der Sicht der Stadt Aken und der Region ist darauf hinzuweisen, dass durch Ausweisung der Kernzone in diesem Bereich eine Realisierung dieses Projektes in der Zukunft noch schwieriger werden wird.

Lassen Sie mich als Fazit Folgendes ausführen: Es gab eine kleine Veränderung der Kernzone im Bereich der Stadt. Was wir auch positiv festgestellt haben, ist die Ausweisung von zur Betretung freigegebenen Zonen im Bereich von städtischen und gemeindlichen Siedlungskernen. Das ist positiv; denn es wäre der Bevölkerung nicht zu vermitteln gewesen, wenn man im Nahbereich der Städte und Gemeinden nicht mehr die Natur erleben kann.

Es ist die Möglichkeit geschaffen worden, sich im Rahmen geführter Wanderungen in der Kernzone Dinge anzusehen. Allerdings ist das spontane Nutzen und Erleben von Natur und Landschaft natürlich äußerst schwierig.

Ein großes Thema waren auch die Wassersportvereine der Kanuten und Ruderer und der in diesem Bereich privat tätigen Unternehmen. Durch die Ausweisung von Nichtanlandezonen ist eine Freizeitnutzung erheblich erschwert worden. Auch hierzu gab es kleine Veränderungen, aber nach wie vor sehen wir Probleme. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich beobachten und versuchen, uns gegebenenfalls bei einer notwendigen Veränderung der bisherigen NSG-Verordnung einzubringen.

Ich denke, ohne dieses bürgerschaftliche Engagement in der Region, sei es im Bereich Dessau, im Bereich der Stadt Aken oder im Bereich der Stadt Zerbst, hätte es sicherlich einen Großteil der jetzt aufgenommenen kleinen Veränderungen nicht gegeben. Insofern war es gut, dass sich alle im Schulterschluss zusammengetan haben und ihre Änderungswünsche entsprechend eingebracht haben. Naturschutz hier in der Region ist nicht neu. Die Menschen leben hier seit Jahrhunderten. Das, was hier an Natur und Landschaft vorhanden ist, hat ein Großteil unserer Väter und Vorväter ebenso mit gepflegt und aufgebaut, sodass wir heute davon profitieren.

Naturschutz in der Region braucht Akzeptanz. Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass das, was hier in Gänze beschlossen worden ist - die Veränderungen sind sicherlich positiv -, mit dem die Menschen vermeintlich aus ihrem Umfeld, das sie bisher frei erleben konnten, ausgeschlossen wurden, zur Akzeptanz beiträgt. Es liegt in Zukunft an allen Beteiligten, auch an den Behörden, die die Naturschutzverordnung umsetzen müssen, dafür zu sorgen, dass die Menschen vor Ort dies nicht als Hindernis, wie es von einigen dargestellt wurde, empfinden, sondern dass es weiterhin ein Miteinander von Natur und Mensch in der Region gibt.

Vorsitzender Jürgen Barth: Ich denke, das war eine Art Schlusswort. Ich lasse keine weiteren Wortmeldungen mehr zu. Ich bedanke mich bei unseren Gästen. Wir bleiben weiterhin im Gespräch. Sie haben unsere Adressen. Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt auf die weitere Entwicklung. Wir warten auch ganz gespannt auf die Ergebnisse der Evaluierung und dann sehen wir weiter. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an uns.

Entschuldigen Sie, es haben sich im Landtag Dinge eingestellt, die meine Person jetzt in Magdeburg verlangen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich die Diskussion an dieser Stelle abbreche. Sie können sich gern per E-Mail an mich persönlich wenden. - Vielen Dank. Ich beende an dieser Stelle den öffentlichen Teil der Sitzung.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 12:01 Uhr.